

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg | Alter Markt 1 | 14467 Potsdam

UOKG e.V. Herrn Dieter Dombrowski Ruschestraße 103 10365 Berlin



Ralf Christoffers, MdL

Fraktionsvorsitzender Sprecher für Infrastruktur, Regionalplanung und Raumordnung

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg

Alter Markt 1 14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 966 15 00 Telefax: 0331 / 966 15 07

ralf.christoffers@ linksfraktion-brandenburg.de

Potsdam, den 13.02.2018

Sehr geehrter Herr Dombrowski,

aufrichtigen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Januar. Sie finden mich - wie stets - an Ihrer Seite, wenn es um die Rechte und um die Entschädigung politischer Gefangener der DDR geht. Und ich teile Ihre Einschätzung, dass ein Härtefall-Fonds sinnvoll und notwendig ist.

Leider muss ich Ihnen aber auf Ihr Schreiben antworten, dass der von der UOKG angestrebte Weg zur Finanzierung eines solchen Härtefonds zwar nachvollziehbar, in der Sache aber so nicht gangbar ist. Das ist das Ergebnis einer intensiven Prüfung der Lage.

Wie stellt sich der Sachverhalt dar?

Die jetzt in Rede stehenden rund 185 Mio Euro aus dem Vermögen der DDR-Parteien und -Massenorganisationen (PMO) wurden nach einem langwierigen Rechtsstreit für die ostdeutschen Länder frei; rd. 31 Millionen Euro davon entfallen auf Brandenburg. Die Abwicklung erfolgt gemäß den Verwaltungsvereinbarungen mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) von 1994 und 2008 und beruht auf den gesetzlichen Vorgaben des § 20b PartG DDR. Demnach sind die PMO-Mittel für investive und investitionsfördernde Maßnahmen einerseits im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung (rd. 60%) und andererseits im sozialen und kulturellen Bereich einzusetzen. Die Finanzierung eines Härtefallfonds aus diesen Mitteln ist also nicht möglich, weil es sich dabei nicht um eine investive und investitionsfördernde Maßnahme handeln würde. Zudem lassen die Verwaltungsvereinbarungen Auszahlungen an natürliche Personen nicht zu – auch nicht indirekt über Stiftungen o.ä.

Nun ist es tatsächlich so, dass die ostdeutschen Länder derzeit mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) über eine Änderung der bestehenden Verwaltungsvereinbarungen verhandeln. Gegenstand dieser Verhandlungen sind aber nur die Verlängerung der Verwendungsfrist, die Vereinfachung des Nachweises der investiven Zweckbindung und die Flexibilisierung der Quotierung.

Eine Änderung der investiven Zweckbindung ist auf diesem Wege nicht ohne weiteres möglich, denn dazu müsste zunächst § 20b PartG DDR, also ein Bundesgesetz, geändert werden müsste. Eine entsprechende Initiative dazu müsste aus dem parlamentarischen Raum kommen. So bleibt uns derzeit nur die Möglichkeit, mit unseren Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen im Bundestag einen solchen Schritt zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Christoffers

P. Cliffer